

# Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHAFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
1.00 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Colonneilezeile 20 Pf. Stellengsuche u. -Angebote  
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christl. Hufarbeiter

Nummer 8

Köln, den 18. April 1931

28. Jahrgang

## Wie steuern wir der Not!

Forderungen der christlichen Gewerkschaften auf der Frühjahrstagung des Gesamtverbandes

Am 8. und 9. April tagte in Essen der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Wohl kaum zuvor nach Kriegsende war die Gesamtlage in Deutschland so schwierig und demgemäß die Verantwortung der organisierten Wirtschaftsgruppen so groß wie in der Gegenwart. Auf der deutschen Arbeiterfront und ihren Organisationen lastet ein besonders großer Anteil an den Sorgen und Nöten der Zeit. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und ständige Angst um die Erhaltung des Arbeitsplatzes droht übermäßig große Teile der Arbeiterfront dem Radikalismus der verschiedenen politischen Richtungen in die Arme zu werfen. Daneben erschweren Lohnkürzungen und Lohndruck auch dem in Arbeit stehenden Menschen die Aufrechterhaltung erträglicher Lebensnormen.

Die christlichen Gewerkschaften waren sich stets gerade in schweren Zeiten ihrer besonderen Verantwortung für ihre Mitglieder, die gesamte Arbeiterschaft und das Volksganze, bewußt. Auch jetzt. Darum trugen die diesmaligen Beratungen eine den Zeitgegebenheiten angepaßte ernste Note. Aber die Bewegung kennt auch kein weißliches Klagen. Darum waren die Erwägungen auf der Tagung auch nicht beeinflusst von den vielfach bewußt überspannten Darstellungen der staats-, wirtschafts- und sozialpolitischen Lage nach dem Prinzip, alles grau in grau zu malen.

Entsprechend dieser Gesamtlage war das Referat des Gesamtverbandsvorsitzenden Oite über „Die Lage der Bewegung und unsere Aufgaben auf gewerkschaftlichem, wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete“ abgefaßt. Oite ging aus von der politischen Lage, die durch den Auszug der Rechtsopposition aus dem Reichstage, der rechtzeitigen Erledigung des Reichsetats und der dann folgenden Vertagung des Reichstages wesentlich beeinflusst wurde. Wirtschaftlich ließe voraussichtlich die Lage zunächst noch unsicher, wenn auch für die kommenden Monate eine starke Besserung der Arbeitsmarktlage zu erwarten ist. Die Arbeitslosigkeit werde allerdings auch weiterhin unverhältnismäßig groß bleiben. Diesen Umstand suche sich die soziale Reaktion für ihre Pläne dienlich zu machen. Für die Bewegung ließe deshalb nach wie vor die Pflicht schärfster Wachsamkeit.

Trotz der Schwere der Zeit sei bisher die Geschlossenheit und Stärke der Bewegung unerschütterlich geblieben. Die Arbeitnehmer begreifen, daß in Zeiten, wie die gegenwärtigen, ohne feste Organisationen schwere Verluste wichtiger Positionen unvermeidbar wären. Gegenüber den Bestrebungen auf Schwächung der Kampfbasis der Organisationen sei höchste Aktivität sowohl in der Werbearbeit als auch des inneren Aufbaues am Platze. Oite machte dann auch zahlenmäßige Angaben über die letzte Entwicklung. Sie ließen erkennen, daß erfreulicherweise keine größeren organisatorischen Verluste zu verzeichnen sind. Gegenüber kleineren Rückgängen in Organisationen wirtschaftlich besonders schwer ringenden Berufsgruppen haben andere, selbst Großindustriegruppen, bedeutenden Zuwachs zu verzeichnen. Die weiteren Darlegungen des Berichtes im Referat Oite bezogen sich auf Vorschläge für die Organisationsarbeit, die Haltung der Bewegung zu der sozialen Entwicklung, dem Tarif- und Schlichtungswesen.

Gegenüber den radikalen Strömungen auf den verschiedenen Gebieten empfahl Oite, wie in der Vergangenheit, so auch jetzt wieder deutliche und klare Herausstellung der Grundhaltung unserer Bewegung: Christlich und National. Diese Grundhaltung bedeutet einerseits stärkste Verpflichtung und Verantwortung der Menschen gegenüber den Zeitnotwendigkeiten aus ihrer Existenzbestimmung her; andererseits muß das Nationale die enge Verbundenheit der einzelnen im Volksganze immer wieder ins Gedächtnis. In der sehr ausgiebigen und tiefgreifenden Aus-

sprache beteiligten sich u. a. auch die anwesenden Minister Dr. Stegerwald und Hirtler. In Verfolg dieser Aussprache wurde die nachstehende Entschließung angenommen.

### Entschließung.

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften fordert zu der fortwährenden Krise unseres Wirtschaftslebens und den damit verbundenen Gefahren folgendes:

1. Ausgangspunkt aller Bestrebungen zur Überwindung der deutschen Volks- und Wirtschaftsnot muß die raschmögliche Befestigung der

### katastrophalen Arbeitslosigkeit

sein. Private und öffentliche Wirtschaft, private und öffentliche Auftraggeber müssen durch vermehrte Aufträge und Arbeitsbeschaffung die Mittel hierzu bieten.

Soweit die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess nicht erreicht wird, muß ihr Lebensunterhalt sichergestellt werden. Neben den Leistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung ist dabei in dieser Notzeit die verstärkte Heranziehung aller in gesicherten Lebensverhältnissen stehenden Volksteile unerlässlich.

2. Die Wiederbelebung der Wirtschaft liegt jedoch auch eine entschlossene und rasche Senkung der Preise voraus. Umfang und Zeitpunkt der bisher erfolgten

### Preissenkung

entsprechen dem in keiner Weise, haben vielmehr den breitesten Volksschichten Enttäuschung bereitet. Die Preisnarze ist durch die noch weiterhin gebundenen Preise mit verursacht. Mit allen Kräften und Mitteln ist nach einer raschen Überwindung der Störung zu streben. Der Gesetzgeber darf am allerwenigsten an diesem entscheidenden Punkt halt machen.

Es muß sich auf die Dauer rühen, wenn Deutschland gegen die Entwicklung auf dem Weltmarkt durch überhöhte Preise isoliert und schließlich zu einer Teuerungsnote gemacht wird.

3. Soweit die Preisentzug von einer Verminderung der Gehaltsansprüche

abhängt, müssen Unternehmerverbände und Gewerkschaften gemeinschaftlich nach wirklich ausrichtenden Wegen suchen. Das einseitige Vorgehen im Sinne eines Lohnabbaus erschließt keine solchen Wege, sondern führt in eine Sackgasse. Es ruft Erbitterung hervor und treibt den Radikalismus hoch, wo Vertrauen notwendig wäre. Volkswirtschaftliche Erfahrung hat immer aufs neue die grundlegende Bedeutung der Massenkaufkraft für den Konjunkturanteil dargelegt. Wir fordern daher auch im Hinblick auf die durch die technische Entwicklung bedingte Kürzung der Arbeitszeiten mit größter Entschiedenheit:

### Schutz mit dem Abbau der Löhne!

4. Ebenso entschlossen wenden wir uns gegen eine Unterhöhlung und Verschlechterung der deutschen Knappheits- und Sozialgesetzgebung sowie gegen jede Störung der tarifvertraglichen Entwicklung. Die deutsche Arbeiterschaft kann an deren Grundlagen nicht rütteln lassen. Sie verteidigt in der Sozialpolitik

nicht bloß den Schutz des vornehmsten Produktionsgutes, der menschlichen Arbeitskraft sowie Garantien für die Ehre und Würde der Arbeit, sondern zugleich einen lebenswichtigen Bestandteil deutscher Kultur und eigenartiger Gestaltung des deutschen Arbeitsvermögens im Kampfe um den Weltmarkt.

5. Die gemeinsame Anstrengung von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften soll dem unablässigen Bemühen gewidmet sein, die Kosten der öffentlichen Verwaltung auf jenes Mindestmaß zurückzuführen, das Deutschlands Schwere erzieht. Insbesondere muß der aufgeblähte Apparat auf das normale Maß gebracht werden.

### 6. In der Steuerpolitik

soll nicht nach gegenseitiger Schwächung und Überlastung, sondern nach wirtschaftlich und sozial tragbarer organischer Gestaltung des Abgaben- und Verbrauchswezens gestrebt werden.

Der gleiche Grundgedanke muß auch für die Gestaltung der öffentlichen Tarife und Frachttarife gelten. Die christliche Arbeiterschaft ist sich des Zusammenhanges von Lohnpolitik und Steuerpolitik bewußt.

7. Deswegen weiß die christliche Arbeiterschaft um die Bedeutung von Lohnentwicklung und Zins und um die Bedeutung einer notwendigen

### Neugehaltung der Bodenwirtschaft.

Daher ist sie bereit, auch in diesem Punkt sich jeder geeigneten Anstrengung zur Erleichterung der unhaltbar gewordenen Lage zur Verfügung zu stellen. So muß sich eine Einheitsfront von Unternehmern und Arbeitern mit dem Ziele der Senkung der Kosten außerhalb des Lohnfaktors bilden. In der alsbaldigen Durchführung der von den christlichen Gewerkschaften stets geforderten paritätischen Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern ist ein geeignetes Organ für das gemeinsame Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitnehmern zu schaffen.

8. Von der Reichsregierung fordern wir, daß sie die ihr vom Reichstage erteilte

### Ermächtigung

nicht zu weiterer Verschärfung der Lage der breitesten Verbrauchergruppen ausnützt, sondern alle Schichten des Volkes ohne Ausnahme, nicht zuletzt die Landwirtschaft, zu gesunder Selbsthilfe anleitet.

### 9. Die angebahnte

### deutsch-österreichische Zollunion

begehen wir als einen ersten entschlossenen Schritt auf dem Wege weitgreifender Ausgestaltung des europäischen Wirtschaftsraums, geeignet, auch der politischen Verdrängung vorzuarbeiten.

10. Eine enghaltige Vereinigung der fast unlöslich scheitenden Verwaltungen und ein fruchtbarer Ausbau der Weltwirtschaft ist unbedenklich ohne eine Gestaltung des

### Reparationsproblems,

die das deutsche Volk bei Aufbietung seiner besten Kraft kulturwürdig leben läßt. Ein Volk ohne freien politischen und ohne ausreichenden wirtschaftlichen Lebensraum bildet einen steten Gefahrenherd inmitten der Völkergemeinschaft.

Der vielfältige und immer rücksichtsloser auftretende

### Kabitalismus

in Deutschland ist eine nicht mehr zu überhörende Warnung. Indem die christlichen Gewerkschaften diesen Kabitalismus von woher er auch komme, grundsätzlich ablehnen und durch ihre bewusste Betätigung praktisch bekämpfen, haben sie ein um so größeres Recht, ihre Stimme im Sinne der unabhängigen Notwendigkeit einer raschen und entschlossenen Lösung der Reparationsfrage vor aller Welt zu erheben.

In der Überzeugung, daß die Überwindung der gesamten Schwierigkeiten unseres Volkslebens die Kraft einzelner Schichten weit übersteigt und nur durch unablässige Gemeinschaftsarbeit geholt werden kann, erklären sich die christlichen Gewerkschaften nach wie vor zu jeder

### Gemeinschaftsarbeit,

die das Gemeinwohl zum Ziele hat, bereit. Dies zu lange schon selbst man einander vorsetzt. Es ist allerhöchste Zeit, daß sich die besonnenen Vertreter aller Schichten zu positiver Zusammenarbeit finden.

Im weiteren Verlauf der Tagung sprach Dr. Bergmann über „Rechtsschutz und Rechtsaufgaben“. Auch dieses Referat löste eine reichhaltige Aussprache aus. Zum Schluß folgte dann Dr. Schröder mit einem grundsätzlichen, hoch bedeutsamen Referat über „Die nationale und kulturelle Aufgabe unserer Bewegung im Lichte der gegenwärtigen Zersplitterungen“. Wir kommen auf diese beiden Referate später zurück.

## Christl. Gewerkschaftsinternationale und Weltwirtschaftskrise

(C. G. I.) Die Christliche Gewerkschaftsinternationale hielt am 28. und 29. Januar 1931 in Bordeaux eine Sitzung eines Ausschusses ab, in welchem neben den angehörenden Landeszentralen, die Fachinternationalen der Angestellten, der großstädtischen Arbeiter, der Bergarbeiter, des Metallarbeiter, des Holzarbeiter, der Fabrik- und Transportarbeiter, der Straßen- und Eisenbahner, des Personals öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, des F. I. Z. Personals, der Tabakarbeiter, der Textilarbeiter und der Kaufmanns- und Genugmittelarbeiter vertreten sind. Herr J. Henkel wohnte der Sitzung als Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, Genf, bei.

Den Vorsitz führte der Präsident des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften, Herr B. Oite, Berlin. Hauptgegenstand der Beratungen bildete das Problem der Weltwirtschaftskrise, dem die Januarnummer der Zeitschrift des F. I. Z. gewidmet wurde, und über welches Dr. J. Zahn, Berlin, einen ausführlichen Bericht erstattete. Nach einer eingehenden Diskussion nahm der Ausschuss folgende Entschließung an:

Der Ausschuss des F. I. Z. hat sich in seiner zu Bordeaux am 28. Januar 1931 stattgefundenen Sitzung mit





aber einzelne Arbeitsämter, in denen Bezirke das Hausgewerbe stark vertreten ist, über diese Verordnung eine Erleichterung zu bekommen, die sie ermöglichen soll.

Grundsätzlich kann leider auf keinem Gebiet der sozialen Gesetzgebung gemeldet werden. Die verschiedenen Versicherungen leben „von der Hand in den Mund“, und die Regierung hat die größte Sorge, sie aufrechtzuerhalten zu können. Einzige Ausnahme ist wohl die Angestelltenversicherung; ihr geht es noch etwas besser.

Es ist Aufgabe aller pflichtbewussten Gewerkschafter, die Situation auf sozialpolitischem Gebiet klar zu sehen und unerfüllbare — wenn auch berechtigte — Wünsche hinter der nächstliegenden Sorge um die Rettung der Sozialversicherung zurückzustellen.

### Schlussbemerkungen.

Die Zeiten sind ernst und schwer, aber die Lage ist nicht hoffnungslos. Mut und Ausdauer helfen Schwierigkeiten überwinden. Sie zu weichen ist mit Zweck der Berichtserstattung am Schluss eines Geschäftsjahres. Der unjeren Jahresbericht aufmerksam liest, findet darin das Spiegelbild einer Fülle von Arbeit, die in ihrer Wirkung der Bekleidungsarbeiterschaft — nicht nur unseren Mitgliedern — zugute kam.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, befinden wir uns an der Wende zum Besseren. Mag das auch zunächst noch etwas zu optimistisch klingen, besonders für uns Bekleidungsarbeiter, die wir leider von der ersten „Erholung“ der Wirtschaft noch nicht viel spüren werden, so wollen wir doch auch die Hoffnung auf baldige bessere Zeiten nicht aufgeben. Wie übertriebener Pessimismus Töb, so bedeutet gegenüber Optimismus wirkungsloses Leben.

Und leben wollen wir; wir, wieder das deutsche Volk! Wer wollte, wer könnte uns als christliche Gewerkschafter diesen Lebenswille trüben oder gar rauben? — Darum gehen wir erneut an die Arbeit, zu wirken in und für die Arbeiterschaft des Bekleidungsgebietes!

## Gegen politische Ausschreitungen

Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, die vom Reichskanzler und dem Reichsinnenminister Dr. Brüning genehmigt ist, bestimmt auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, daß alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Versammlungszweckes dem Ortspolizeibehörde angemeldet werden müssen. Sie können verboten werden, wenn nach den Umständen zu befürchten ist, daß u. a. zum Angehörigen gegen Geleite oder rechtskräftige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der versammlungsmächtigen Regierungen oder der Behörden aufgeföhrt oder angezweifelt wird, oder daß Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder daß eine Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebäude oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, oder daß in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird, soweit nicht die Tat mit einer höheren Strafe bedroht ist, bestraft, wer dagegen handelt.

Wer an einer verbotenen Versammlung teilnimmt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

Auch Personenfahrten auf Lastwagen, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden, fallen unter die Vorschriften für die Versammlungen. Wer gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Lastwagenfahrt veranstaltet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

Wer eine Schußwaffe unbesorgt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten bestraft.

Des Weiteren werden die Bestimmungen genannt, unter denen Versammlungen und Aufzüge aufgelöst werden können.

Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Verordnung verstoßen haben, in denen solche Handlungen begünstigt oder gebildet werden, können aufgelöst werden.

Für politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden. Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis nicht unter einem Monat, bei milderen Umständen mit Geldstrafe bestraft.

Abchnitt 2 behandelt Plakate, Flugblätter, Druckschriften, Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt oder eingezogen werden. Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens 24 Stunden vorher der Polizeibehörde vorzulegen.

Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur bei der Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben enthalten. Bei Zuwiderhandlungen: bis drei Monaten Gefängnis.

Auch Druckschriften in denen zum Anschluß aufgeföhrt wird oder Organe usw. des Staates böswillig verächtlich gemacht werden oder eine Religionsgemeinschaft beschimpft wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

Handelt es sich um periodische Druckschriften, so können sie, wenn es Lageverhältnisse sind, bis auf die Dauer von 6 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden.

Abchnitt 3 regelt die Zuständigkeit für die zu erlassenden polizeilichen Maßnahmen.

Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Maßnahmen trifft der Reichsminister des Innern.

Die in Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfang außer Kraft gesetzt.

# Aus dem Verbandsleben

**Berlin.** Die Statistik des Berliner Arbeitsamtes, Abteilung Bekleidungsbranche, verzeichnet am Jahresabschluss 13 953 männliche und 93 313 weibliche, zusammen 52 266 Arbeitslose. Davon ist auch unsere Ortsgruppe nicht unberührt geblieben. Die Herren-Rüstindustrie lag besonders ungunstig. Daneben war es aber auch in der Herren-Konfektion außerordentlich schlecht. Eine ganze Anzahl Betriebe wurden stillgelegt und andere mühen dauernd verfürzt arbeiten lassen.

Das hat auch auf unsere Organisation in organisatorischer Beziehung sehr stark eingewirkt. Wenn auch die Zahl der Mitglieder gehalten werden konnte, so muß doch bemerkt werden, daß einem Zugang von 183 Mitgliedern auch ein gleicher Abgang gegenübersteht. Arbeitslose melden sich auch viele zum Beitritt, doch ohne Beitragsleistung ist keine Mitgliedschaft zu erwerben. Die Zahl der Unorganisierten ist in Berlin recht groß. Beitragsfrei, politisch und religiöse Verwirrung spielen dabei eine große Rolle. Dennoch müssen wir, wenn auch langsam, vorwärts kommen. In dem großen Gebiet waren durchschnittlich 36 Vertrauenspersonen tätig.

Durch örtliche Lohnbewegungen wurde für die Damen- und Herren-Arbeit eine Lohnhöhung von 3 Pfg. Stundenlohn erreicht. Ein neuer Mantelvertrag wurde für die Damenkonfektion abgeschlossen. Gleichzeitig wurde das Stützschema in ganz neuer Form aufgestellt und einer weitgehenden Arbeitsstellung Rechnung getragen. Die übrigen Tarifbewegungen spielten sich auf zentraler oder bezirkslicher Grundlage ab.

Die Durchführung der Tarifverträge erforderte eine Menge Arbeit. Zur Geltendmachung der Rechte aus dem Arbeits- und Tarifvertrag wurden 98 Klagen geführt, die in 124 Terminen erledigt wurden. Die Rechtsaufkunft erreichte sich auf mehrere hundert Fälle. Sehr zahlreich waren die Fälle, in denen unser Büro in Fragen der Arbeitslosenversicherung und der Gewerkerüberstellung um Rechtschutz angegangen wurde. Soweit feststellbar, erbrachten die Lohnverträge bzw. Beschwerden einen Barerfolg von 2801 RM. für die betroffenen Mitglieder.

In bezug auf Versammlungen, Sitzungen usw. sei der Unterichtsurteil besonders hervorgehoben. Derselbe fand an acht Sonntagvormittagen statt. Beteiligt waren im Durchschnitt 37 Mitglieder, meist jüngere. Von dem guten Geist in der Gruppe zeugt der Umstand, daß auf der Generalversammlung der bisherige Vorstand unter Ergänzung einiger Mitglieder wiedergewählt wurde.

**Bensheim.** Unsere Generalversammlung war gut besucht. Der Erste Vorsitzende, Kollege Schröder, gab den Jahresbericht und Kollege Klein den Kassensbericht. Eine Diskussion hierzu wurde nicht gewünscht. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder.

Sodann hielt der Erste Vorsitzende der Ortsgruppe Frankfurt a. M. Kollege Kampmann, einen interessanten Vortrag über die gegenwärtige Lage. Er verband es, die Mitglieder mit seinen Ausführungen zu fesseln. Der Gruppe Bensheim stellte der Redner das Zeugnis aus, daß sie es verstehe, einen guten kollegialen Geist unter den Mitgliedern zu pflegen. Alle Teilnehmer der Versammlung werden am Schluß derselben den Vorschlag gemacht haben, so wie bisher weiter zu arbeiten. Handelt es sich nicht um die Früchte unserer Arbeit werden dann nicht ausbleiben.

**W. Gladbach (Verwaltungsstelle).** In den letzten Wochen fanden in unserer Verwaltungsstelle eine Anzahl Versammlungen statt. Ueber einige derselben sei nachstehend kurz berichtet:

**Wesseln.** In unserer Versammlung am 16. März berichtete Kollege Krenzler über die letzte Tarifbewegung. In der anschließenden Aussprache wurde besonders hervorgehoben, daß die Kolleginnen, die sich in letzter Zeit von der Gewerkschaft ferngehalten haben, die Folgen ihrer Handlung in Form eines harten Verhaltens zu spüren bekommen. Unerschütterlich bei das Verhalten vieler Eltern, die ihre jungen Mädchen zu Schulbuben arbeiten lassen, antwortete die Gewerkschaft aufzuführen, um ihnen Schutz und Hilfe teil zu werden. Besonders Interesse fand die Regelung der Teilarbeit, verständlich deshalb, weil die Arbeit immer mehr spezialisiert und immer mehr Teilarbeit eingeführt wird.

Sekretär Krenzler behandelte dann „Aufgaben und Zielsetzung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung“. Die Ausführungen hierüber waren getragen von hohem Ernst und zeigten so recht, welche großen Aufgaben unsere Bewegung zu erfüllen hat. Selber lassen sich die Gedanken nicht in ein paar Sätzen niederzuschreiben. Höheren Raum aber Frauen wir für den Bericht nicht in Anspruch nehmen. Der Vortrag hing aus in dem Appell an die Mitglieder, namentlich an die Kolleginnen, dem Verbands die Treue zu bewahren und nicht beim ersten Schreckensruf der Unternehmer die Flinte ins Korn zu werfen. Nur Beharrlichkeit und Ausdauer im gemeinschaftlichen Streben werden Erfolge von dauerndem Werte bringen.

**W. Gladbach.** Am 5. März fand unsere Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Kollege Krenzler gab im Geschäftsbericht zunächst einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Lage im verflossenen Jahre. Dann behandelte er die Kämpfe um die Lohnabstandsregelungen im Arbeitsvertrag. Der Ruf nach der Arbeiterschaft der Bekleidungsbranche wurde, daß auch in der Arbeiterschaft der Konfektionsindustrie die Erkenntnis geschaffen sei, daß heute keine Arbeiterschaft mit einer schwachen Organisation auskomme. Der Organisationsgedanke konnte vertieft und gefestigt werden. Das trifft insbesondere auch für die Jugend zu.

In der Ortsgruppe herrschte das ganze Jahr hindurch ein reges Leben. Das war aus den angeführten Zahlen über Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen ersichtlich. Der Reichstag wurde sehr hart in Anspruch genommen. Ueber 6300 Mark konnten dadurch den Mitgliedern gesichert werden, ohne die Beträge, die ziffernmäßig nicht erzielt werden konnten.

Die Mitglieder folgten den Ausführungen mit regem Interesse, ebenso dem Bericht des Kassierers. Aus letzterem war zu erkennen, daß der geringe Rückgang der Einnahmen in der zweiten Hälfte des Jahres auf die katastrophale Lage in der Konfektionsindustrie zurückzuführen ist, da der Markenumfang an sich nicht zurückging, wohl aber eine Verdrängung in der Zahl der Vollbezüge zur Zahl der Anerkennungsstellen vor sich ging. Diese unerfreuliche Tatsache wird sich sofort beheben lassen, wenn ein besserer Geschäftsgang eintritt.

Kollege Krenzler nahm dann eingehend Stellung zu dem Neuabschluß des Tarifvertrages, über den wir bereits in dieser Zeitung berichtet haben. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde von der Versammlung unter Protest angenommen. Wenn sie sich trotzdem damit abfindet, so nur deshalb, weil man klar erkannte, daß gegenwärtig kein anderes Ergebnis zu erzielen war. Eingewandt wurde die Vermählung darin, daß bei der ersten stattfindenden Gelegenheit das verlorene Terrain wiedererobert werden muß, und daß die beste Vorarbeit dazu eine intensive und nachhaltige Werbearbeit ist.

Kollege Krenzler behandelte dann noch kurz die Betriebsratswahlen und forderte die Mitglieder auf, bei den Wahlen ihre Pflicht reiflich zu erfüllen. Dann konnte die angedeutete nächste Versammlung vom kommenden nächsten gehalten werden.

**Deit.** Auch in unserer Monatsversammlung vom 13. März konnten wir Kollegen Krenzler begrüßen, der uns einen Bericht gab über den Neuabschluß des Tarifvertrages für Arbeiter- und Berufskleidungsindustrie. In der Aussprache wurde insbesondere hingewiesen auf den unheilvollen Einfluß der Unorganisierten bezüglich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Unorganisierten treiben durch ihr passives Verhalten oder gar durch Unterbieten der Löhne Wasser auf die Mühlen der Arbeitgeber. Die Notwendigkeit, daß alle Mitglieder sich durch eifrige Werbearbeit für den Verband aktiv daran beteiligen müssen, das Herz der Unorganisierten zu verkleinern, wurde besonders hervorgehoben und alles als richtig erkannt.

Als dann aus der Versammlung heraus im Hinblick auf die wichtige Tagesordnung der schlechte Besuch der Versammlung gerügt wurde, nahm Kollege Krenzler Bestatigung, eingehend zu der Frage der Versammlungspraxis und der Werbearbeit der Versammlungen Stellung zu nehmen. Seine trefflichen Ausführungen zeigten so recht, wie wichtig gute Versammlungen für das Gelingen jeden gemeinschaftlichen Lebens sind. Öffentlich werden dieselben dazu beitragen, daß für die Zukunft sich jedes Mitglied für das Gelingen der Versammlungen verantwortlich fühlt und darum nach Kräften daran mitwirkt, die Versammlungen fruchtbar für die Verbandsarbeit zu machen.

**Wegberg.** Unsere Versammlung am 3. März besaßte sich mit dem Neuabschluß des Tarifvertrages. Sekretär Krenzler (W. Gladbach-Neubi) berichtete über die Verhandlungen. Er gab die Neuerungen bekannt unter besonderer Herausstellung der Regelung der Löhne für Näherinnen in Teilarbeit.

Die Kolleginnen wiesen darauf hin, daß die Neueinrichtung der Löhne kaum eine Aufbesserung aufweise. Die Leistung nur einen ganz minimalen Ausgleich für die gesteigerten Ansprüche darstellend. Bei der Teilarbeit angezogen wie bei jeder Teilarbeit. Es sei deshalb ungerührt, daß die Arbeit zu den Teilzeiten ohne besonderen Zuschlag geleistet werden müsse.

Kollege Krenzler erwiderte, daß nur durch Einmütigkeit und Geschlossenheit der Kolleginnen selbst Einfluß auf das Tempo bei der Teilarbeit gemindert werden kann. Schon aus Gesundheitsrücksichten müßte eine Verminderung des Tempos angeordnet werden. Er ermahnte deshalb die Kolleginnen, trotz dem Verbote zu stehen und sich fester mit den großen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften verstant zu machen. Nur durch zielbewusstes Handeln könne die Arbeiterschaft vorwärts kommen. Vor allem müßten die Kolleginnen sich für ihr eigenes Schicksal mehr verantwortlich fühlen. Aus der Erkenntnis heraus, daß das eigene Schicksal auch gesellschaftlich Schicksal des Standes sei, müßten die Kolleginnen sich für diehebung des Standes in voller Hingabe und Laistraf einsetzen.

Die Kolleginnen gaben das Versprechen, nunmehr treu zu ihrer Organisation zu stehen, die Wandeltätigkeit überall dort, wo sie sich bemerkbar machen sollte, im Reine zu erteilen. Sieben alle Kolleginnen zu ihrem Versprechen, dann sind wir in unserer Organisationsarbeit in Wegberg damit einen guten Schritt vorwärts gekommen.

**Saarbrücken.** Seit einigen Jahren werden in Saarbrücken die Löhne in der Herrenmodistenindustrie örtlich geregelt. Als Rahmenvertrag gilt der Reichstarifvertrag. Der Abw unterhält hier eine Ortsgruppe. Diese handelte das Lohnabkommen, das einen Stundenlohn von 6,50 Fr. vorsieht. Zweck der Kündigung war, wie im Reich, den Lohn abzubauen. Man verlor nicht weniger als eine Entlohnung um 20 Prozent.

Parteiverbindungen verliefen ergebnislos. Der Schlichtungsansatz hätte einen Schlichter, der eine Senkung des Lohnes auf 6 Fr. vorsieht. Der Lohnabkommen sollte also nur 6 Prozent betragen. Die Gewerkschaften lehnten den Spruch ab. Daraufhin hat ein Teil der Werksfirmen jene Arbeiter, die nicht zu dem Lohn des Schlichteranspruches arbeiten wollten, ausgespart. Now der Auslieferung sind circa 70 Kollegen betroffen. Die Arbeitsmarktlage ist nicht ungunstig. Wie aus neuerdings mitgeteilt wird, wollen die Werksfirmen die Angelegenheit bei den bevorstehenden zentralen Verhandlungen über die Stützgruppierung miteinbringen haben. Wir zweifeln daran, daß das möglich ist. Es ist bedauerlich, daß es gerade im Saargebiet, wo die Bevölkerung eigentlich andere Sorgen haben sollte, als sich um ein paar Pfennige Lohn zu streiten, nicht möglich ist, sich zu verständigen.

## Große Erfolge in unserer Rechtsschutzfähigkeit

In Zeiten wirtschaftlicher Depression wird der Rechtschutz der gewerkschaftlichen Organisationen in verstärkter Weise in Anspruch genommen. Eine Erklärung hierfür finden wir in den bekannten Tatsachen, daß bei schlechter Beschäftigung einmal manche Arbeitgeber glauben, es mit der Beschäftigung der Tariflose nicht so genau nehmen zu brauchen, zum anderen aber auch die Inanspruchnahme der Sozialversicherung eine härtere ist, woraus sich dann die Streitfälle ergeben. Diese allgemeine Erscheinung haben wir auch in unserem Verbande für das Jahr 1930 festzustellen. Wir geben nachstehend eine Uebersicht über die Rechtschutzfähigkeit unserer Sekretariate im vorliegenden Jahre:

Gegenstand	Ausfälle	Schriftsätze	Termine
der Rechtsberatung	3352	1187	696
Arbeitsverträge	650	104	19
Rechtsmittelwesen	450	93	7
Frankenversicherung	32	16	8
Unfallversicherung	361	47	9
Invalidenversicherung	6	4	—
Militärversicherung	1031	376	108
Arbeitslosenversicherung	57	33	12
Wahlrechtsverordnung	1037	83	3
Steuerlagen	249	32	18
Mitgliedschaften	129	60	45
Zwangsrecht	444	138	15
Sonstiges	7828	2923	938

Gesählt sind, wie oben bereits vermerkt, nur die Rechtschutzfälle, die in Sekretariatsorten zur Erledigung kamen. Manche Ortsgruppe wird ebenfalls eine Anzahl Fälle zu verzeichnen haben, die wir nicht registrieren konnten. Ausgeschlossen sind bei der Zählung außerdem jene Fälle, wo unsere Mitglieder auf Grund besonderer Verträge von den örtlichen Arbeitersekretariaten betraut wurden. Das gilt insbesondere für viele Streitfälle aus der Sozialversicherung.

Die Feststellung der Ergebnisse der Rechtsberatung und der Vertretungen ist leider immer noch unvollkommen. Die Rechtschancen beruhen vielfach nicht über den Ausgang des Rechtsstreites. So konnten bei den 7828 Rechtschutzfällen nur in 3117 Fällen die Ergebnisse feststellbar werden, mithin nur in rund 42 Prozent der Fälle.

Somit Feststellungen getroffen werden konnten, endeten 1930 Streitigkeiten mit vollem und 1367 mit teilweisem Erfolge; in 147 Fällen war kein Erfolg zu verzeichnen. Der Barenterfolg, der den Mitgliedern durch die registrierten Fälle zugute kam, belief sich auf 72 030 M. Nicht betreibbar infolge Unabwendbarkeit der Schuldner waren 9560 M. Die festere Summe mannt zur Verfügung.

Im ganzen gesehen, sind die Erfolge der Rechtschutzarbeit sehr günstig. Wenn man berücksichtigt, daß in mehr als 50 Prozent der Fälle keine Meldung über den Ausgang des Streitfalles erfolgte und trotzdem über 72 000 M. als Barerlöse gebucht werden konnten, so ist daraus zu erkennen, wie wichtig und notwendig die Rechtschutzfähigkeit des Verbandes gerade in der Zeit ist.

## Einigung in der Herrenkonfektion

Der Schiedspruch für die Herrenkonfektion vom 10. 3. 1931 wurde — wie schon mitgeteilt — von den Arbeitnehmern angenommen; der Arbeitgeberverband lehnte denselben ab. Arbeitsmerkmale wurde daraufhin die Verbandsratsversammlung beauftragt. Verhandlungen hierüber fanden am 10. April vor dem Reichsarbeitsministerium statt. Derselben gestalteten sich äußerst schwerig und langwierig. Es gelang aber schließlich doch, zu einer Vereinbarung zu kommen, nach welcher der Schiedspruch mit einigen Änderungen auch von den Arbeitgebern anerkannt wurde.

Damit ist wieder ein vertraglicher Zustand für die Herrenkonfektion hergestellt. Die Arbeitnehmer mußten — im Vergleich zu dem Schiedspruch — einige Verschärfungen, die sich auf die Zulassung von Extrararbeiten bis zur Serie 5 bzw. 6 beziehen, in Kauf nehmen. Es ist zu erwarten, daß es besser sei, einige Zugeständnisse zu machen, als den Vertrag ganz aufs Spiel zu setzen. Durch die im Schiedspruch vorgesehene Serienisierung wird außerdem manches aufgehoben, das, für sich betrachtet, uns im Augenblick als schädlich dünkt.

Die Ortsgruppen haben inzwischen den Wortlaut der Vereinbarung erhalten. Es ist notwendig, den neuen Vertrag in Versammlungen zu besprechen und Aufklärung über die Anwendung der Serienisierung zu geben. Darüber hinaus ist die beste Gewähr für die Erhaltung und Durchführung des Tarifvertrages eine geschlossene Organisation. Deshalb erneut an die Werbung neuer Mitglieder für unseren Verband!

## Neue Mietbestimmungen

Die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 hat eine Anzahl Änderungen auf dem Gebiete des Miet- und Wohnrechts gebracht. Die Neuerungen sind am 1. April 1931 in Kraft getreten. Vorweg sei gesagt, daß die gegenwärtige gesetzliche Mietregelung und der Mietergesetz im allgemeinen, von den nachbezeichneten, kurz skizzierten Ausnahmen abgesehen, nach wie vor bestehen bleiben, und daß die Ausnahmen eine allmähliche Auslöschung der Wohnungszwangswirtschaft bewirken. Die Aufhebung des Reichsmietengesetzes, das ist die zwangsweise Befreiung der Mieter, und des Mietergesetzes, das die Kündigungsschutz, ist in der Notverordnung zum 1. April 1931 ins Auge gefaßt, und zwar unter der ausdrücklichen Zusage, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein Gesetz in Kraft getreten ist, wodurch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Mietsache unter sozialen Gesichtspunkten ausgeglichen werden.

Nach der ab 1. April 1931 geltenden Bestimmungen werden solche Mietverträge, die nach dem 1. April 1931 abgeschlossen werden, aus dem Mietgesetz herausgenommen, sofern die Wohnungen in kleinen Gemeinden (in Preußen unter 15 000 Einwohnern) liegen oder Woh-

nungen betreffen, die nicht mehr unter das Wohnungsmietengesetz fallen (Wohnungen, die auf Grund der letzten Bodenreformverordnung vom 13. Januar 1931 als „teure“ Wohnungen bezeichnet werden). Ein neugeschlossener Mietvertrag liegt bei einem Wohnungsaustausch nicht vor, bei Wohnungswechsel ist deshalb zur Erhaltung des Mietvertrages darauf besonders zu achten. Der Wegfall des Mietergesetzes bedeutet das freie Kündigungsrecht des Vermieters, er kann also die nach dem 1. April 1931 neu geschlossenen Mietverträge (soweit diese nicht mehr unter den Mietverträge fallen) nach Ablauf des Vertrages nach seinem Belieben kündigen. Außerdem war es bis zum 31. März 1931 möglich, durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung an den Vermieter zu verlangen, daß der Mieter zukünftig nur die gesetzliche Miete zahlen wolle. Unter dem Druck der Wohnungsnot ist in den letzten Jahren oft eine höhere Miete als die gesetzliche versprochen und bezahlt worden. Diese Ausnutzung der Notlage konnte also bis zum 1. April 1931 repariert werden. Nach dem 1. April 1931 ist eine solche Berichtigung auf die gesetzliche Miete nur in dem Ausnahmefall möglich, wenn der Mieter in eine wirtschaftliche Notlage geraten und die Ermäßigung des Mietzinses auch für den Vermieter nicht unbillig ist. Ferner ist ab 1. April 1931 die Stellung eines Erlaubsleihen seitens des Vermieters in den Gemeinden, für die das Wohnungsmietengesetz nicht mehr gilt (in Preußen also in Gemeinden unter 15 000 Einwohnern und in den wohnungsmietengesetz gleichgestellten Orten, sowie für alle sogenannten teuren Wohnungen) nicht mehr erforderlich. Die Zustimmung von Erlaubsleihen bei Aufhebungsfragen wegen Verzugs mit dem Mietzins und wegen unbefugter Untervermietung fällt somit bei diesen Wohnungen weg. Der Vermieter kann nach dem neuen Recht über eine beliebige Wohnung seines Hauses die Aufhebung des Mietverhältnisses verlangen, sofern er selber diese Wohnung für eigene Wohnzwecke verwenden will und er mindestens drei Jahre Besitzer des Mietgrundstückes ist. Ein Anspruch des Hauseigentümers auf eine Wohnung besteht dann allerdings nicht, wenn er bereits in einem anderen ihm gehörigen Hause eine Wohnung innehat. Die Fortbewohnungen, die dem Mieter für die Versorgung von Hausangehörigen zur Verfügung gestellt werden können, zukünftig im Rahmen des Aufhebungsparagraphen nicht mehr geltend werden. Der Mietwucherparagraph bleibt zum Schutze der Mieter noch bestehen. Die Rechtsprechung liegt nach wie vor in allen Mietfällen beim zuständigen Amtsgericht, wenn nicht ein besonderes Mieteinigungsamt vorhanden ist.

## Die Wanderausstellung „Arbeitsstätt und Arbeitstisch“

Auf Ueberanstrengung folgt körperliche und geistige Ermüdung, die durch die gewöhnliche Arbeitsruhe nicht oder nur unvollkommen ausgeglichen werden kann. Um eine solche Uebermüdung und eine vorzeitige Abnutzung der Arbeitskraft zu verhindern, muß die Leistung des Menschen in den von der Natur gezogenen Grenzen bleiben. Die Mittel hierzu sind Eignung, Ausbildung und Uebung, Ausschaltung von zu anstrengender oder gesundheitsgefährlicher Arbeit, Beteiligung aller die Arbeit ausführenden Bestandteile der Betriebsumwelt und Regelung der Arbeit unter Berücksichtigung des Menschen mit seiner gegebenen Veranlagung.

Diese Arbeitsregelung will den Menschen in die Arbeitsumgebung so einfügen, daß er den für die Arbeitsleistung verfügbaren Teil seines Energieumlaufes voll einsetzen kann. Dieser Teil wird größer, wenn Ermüdung überhaupt vermieden oder bei genügender Ausgleichzeit der Ermüdungszustand so weit als möglich hinausgeschoben wird. Dabei spielt die Arbeitshaltung eine wichtige Rolle, besonders bei stark unterteilter Arbeit und einseitiger Beanspruchung, wie sie als Folge der Rationalisierung auftreten. Es ist das Verdienst der Sonderausstellung „Arbeitsstätt und Arbeitstisch“, die 1929 im Deutschen Arbeitsmuseum in Berlin stattfand, durch Sammlung der bisher von der Industrie in dieser Richtung ergriffenen Maßnahmen und ihrer arbeitsphysiologischen Unterlagen weitere Kreise auf dieses Problem aufmerksam gemacht zu haben. Schon damals ergingen Anregungen, die Frage erneut in systematischer Weise und vor einem größeren Forum zu behandeln. Dieser Anregung folgend haben jetzt der Reichsarbeitsminister, die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene und das Reichsstatistikamt für Wirtschaftlichkeit die Mittel für eine Wanderausstellung „Arbeitsstätt und Arbeitstisch“ bereitgestellt, die in allernächster Zeit ihren Weg durch Deutschland antreten soll.

Die Veranstalter der Wanderausstellung sind die gleichen wie der früheren Ausstellung, das Deutsche Arbeitsmuseum, der Ausschuss für gesundheitsgemäße Arbeitsgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene und der Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung beim Reichsstatistikamt für Wirtschaftlichkeit.

Die Wanderausstellung behandelt die Fragen der Arbeitshaltung, wie das nicht anders möglich ist, im Rahmen der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitsleistung. Die arbeitsphysiologischen Grundlagen werden erörtert und dabei gezeigt, wie durch Einschränkung der Arbeitsbewegungen, der Mitbewegungen, der Fallarbeit und durch Maßnahmen zur ausreichenden Durchblutung der Körperorgane Ermüdung und Leistung günstig beeinflusst werden können, und wie andererseits Nichtbeachtung zu Leistungsminderungen und zu vorzeitiger Abnutzung der Arbeitskraft führen kann. Die Vorteile und Nachteile des Arbeitens im Stehen und im Sitzen werden eingehend behandelt, gegeneinander abgemessen. Dem folgt die Erörterung der Fragen, wie man sitzen soll und wie Arbeitsstoffe beschaffen sein sollen. Beispiele aus der Praxis in Bild und Ausführung lassen schließlich erkennen, wie die Lehren bei dem Bau von Arbeitsstätten und bei der Arbeitsplatzgestaltung erfolgreich verwirklicht werden sind. Hierbei wird auch die Arbeitsbeleuchtung mit berücksichtigt.

Ende April oder Anfang Mai wird die Wanderausstellung zunächst in Berlin, und zwar vorwiegend im ehemaligen Herrenhaus in der Leipziger Straße der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und geht dann nach Süddeutschland. Nähere Auskunft erteilt das Deutsche Arbeitsmuseum in Berlin-Charlottenburg, Kronenhoferstraße 11/12, von wo auch Ausstellungspläne und Ausstellungsbedingungen zu beziehen sind.

## RUNDSCHAU

Nach den Beeresbetrieben  
Für die Beeresbetriebe fand am 19. und 20. März die Wahl zum Hauptbetriebsrat statt. Die Liste der Christlichen Gewerkschaft konnte wieder einen erheblichen Stimmenzuwachs erzielen. Gegenüber dem Vorjahre ist das Stimmenergebnis wie folgt:

	Liste I Freie Gewerkschaften	Liste II D.D. Gewerkschaften	Liste III Christliche Gewerkschaften
1931	13 021	1 546	4 216
1930	13 998	1 591	3 808
	- 377	- 45	+ 408

Der Ausgang der Wahl zeigt das Ergebnis einer planmäßigen Aufbauarbeit. Er zeigt aber auch, daß die Arbeiterkraft in den Beeresbetrieben Vertrauen zu unserer Organisation gewonnen hat. Die Stimmverteilung auf Grund obiger Stimmen ist wie folgt: Liste I (Freie Gewerkschaften) 7 Sitze, Liste II (D.D.-Gewerkschaften) keinen Sitz; Liste III (Christliche Gewerkschaften) 2 Sitze.

Alkohol — Dividenden — Arbeitslosigkeit  
Die amerikanische Zeitschrift The Union Signal hat auf Grund von Ermittlungen in den Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Frankreich für eine Reihe von Ereignissen den Anteil von Arbeitlosen, Materiallosen und Unternehmensüberschuss am Brutto errechnet. Danach betrug der Anteil

bei	Arbeitslosen	Materiallosen	Unternehmensüberschuss
Wohlfahrt	27,4 Prozent	42,4 Prozent	30,6 Prozent
Elfenbein	25,1	54,0	29,9
Reisern	19,5	24,0	22,5
Uebervaren	16,5	67,6	15,5
alkoholischen Getränken	8,9	5,9	63,2

Der Anteil für Arbeitlosen am Brutto alkoholischer Getränke ist also außerordentlich gering, während der Unternehmensüberschuss ebenso ungewöhnlich hoch ist. Wenn man also statt Alkohol mehr notwendige Lebensmittel kaufen würde, könnte man die Zahl der Arbeitslosen herabmindern.

In Deutschland ist trotz der Wirtschaftskrise das Alkoholgeschäft immer noch glänzend. So konnten im letzten Jahre an Dividenden verteilen: Die Berliner Kind-Bräuerei 20 Prozent, die Dortmunder Union 18 Prozent, Schultheiß (Berlin), Pilsener, Salsator und Thomas-Bräu (München) je 15 Prozent, Bavaria, St. Pauli und Hoffer-Bräuerei-Mitona sowie Sanderbräu Rulmbach je 14 Prozent.

## Beitragsleistung

Der 17. Monatsbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. bis 25. April, der 18. für die Woche vom 26. April bis 2. Mai.

### GEDENKTAFEL



Es starb unser treues Mitglied  
**Bernhard Baranski, Berlin.**  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

### Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rhein- land u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen-  
und Herrschneidererei durch neu-  
zeitlich eingestellten Unterricht /  
Beginn neuer Kurse an jedem 1. u.  
16. im Monat. Schnellkurse nach  
Uebereinkunft/Verlag von Moden-  
blättern, Fachzeitschriften, Lehr-  
büchern, Schnittmuster-Versand  
Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:

**Schule Köln, Neumarkt 27-29**  
**„Rundschau“ Fachlehranstalt**  
**Wuppertal-Eilberfeld, Luisenstr. 18-20**

### ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen  
und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 84/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt  
der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse  
am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1½ Uhr nachm.,  
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-  
schneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normal-  
schritte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko,  
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabat.